

Mit Ausnahme der Kölner Ausfertigung wurden alle Texte von Schreibern aus Karls Kanzlei angefertigt. Für das Exemplar des Kölner Erzbischofs wurde wohl ein externer „Lohnschreiber“, vielleicht aus Gründen der Zeitnot rund um den Tag von Metz, hinzugezogen¹⁰². Was die visuelle Ausgestaltung der Verse anbelangt, so stehen die Exemplare der geistlichen Kurfürsten und des Pfalzgrafen dem böhmischen in seiner sparsam-bescheidenen Abbildung in nichts nach (Abb. 9–12). In allen Ausfertigungen wurde die Linierung aber so vorbereitet, dass die Hexameter ausreichend Platz fanden und entsprechend weniger Abkürzungen nötig wurden¹⁰³. In keiner der Abschriften wurden die Majuskeln der Versanfänge eigens hervorgehoben; weder sind sie räumlich versetzt, noch nennenswert verziert. Nur das Kölner Exemplar, wohlgermerkt nicht von einem Kanzleischreiber verfasst, weist Zierstriche an Versalien und einzelnen Buchstaben wie dem ‚s‘ auf (Abb. 13).

Wie ist dieser Befund nun zu deuten? Erstens: Da das Gedicht ja wahrscheinlich erst nach dem Nürnberger Tag in das dann entstehende böhmische Exemplar der Goldenen Bulle eingefügt wurde, kann es nicht als Bittgebet für gutes Gelingen der Nürnberger Verhandlungen fungiert haben¹⁰⁴. Wahrscheinlicher ist, dass, inspiriert durch die Dichtkunst, mit dem Gedicht ein höherer Grad an Feierlichkeit und eine Bedeutungssteigerung des folgenden Inhalts erreicht werden sollten.

Zweitens: Die auf Basis der rein inhaltlichen Analyse erzielten Ergebnisse ließen Hergemöller schlussfolgern, dass das Gedicht „eine literarische **Identifizierung Karls IV. mit Karl dem Großen**“ bewirken sollte¹⁰⁵. Diese These erscheint nicht haltbar, angesichts der nur geringen Wahrscheinlichkeit, mit der karolingische Dichter wie der Hibernicus Exul am Hofe Karls IV. rezipiert wurden. Das Eingangsgedicht der Goldenen Bulle kann, wie oben argumentiert wurde, nicht

102) MGH Const. 11 (wie Anm. 6) S. 539; HERGEMÖLLER, Der Abschluß der „Goldenen Bulle“ (wie Anm. 6) S. 196–199; LINDNER, Es war an der Zeit (wie Anm. 4) S. 102.

103) So zählt das Trierer Manuskript (Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 51 U 589, fol. 1r) 18 Abkürzungen (von 90 Wörtern), 16 das Kölner (ULB Darmstadt Hs 3065, fol. 1r), 10 das Mainzer (Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, UR AUR, 1356 I 10, fol. 1r), und lediglich 8 Abbraviaturen sind im Exemplar des Pfalzgrafen (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurpfalz Urkunden 1, fol. 1r) zu finden.

104) So HERGEMÖLLER, Verfasserschaft (wie Anm. 9) S. 257.

105) HERGEMÖLLER, Cogor adversum te (wie Anm. 9) S. 142. Fettdruck im Original.